

12. Projektaufruf zur Einreichung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Vereine, Initiativen, NGO sowie Privatpersonen erhalten in Form von Projektaufrufen die Möglichkeit, „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten.

Für den 12. Projektaufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2014–2020
Datum des Aufrufs:	20. Juli 2022
Stichtag für die Einreichung von Projektbeschreibungen:	30. September 2022
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 45 im Jahr 2022
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Rocio Fernandez Suarez entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektaufruf:	10.000,00 €

Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise:

- Es muss ein konkreter Projektträger benannt werden
- Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein
- Es ist eine Förderung von 2.000 € bzw. 3.000 € möglich (gültig ab 26.01.2021)
- Projektträger können pro Förderperiode max. fünf Mal eine Förderung über Ehrenamtliche Bürgerprojekte erhalten (gültig ab 26.01.2021)
- Die Förderung wird nach Einreichung von Rechnungen ausgezahlt
- Das Projekt muss bis zum **31.03.2023** umgesetzt und abgerechnet worden sein

Themenbereiche:

Ehrenamtliche Bürgerprojekte können, nach den Regelungen der LAG Westrich-Glantal, zu allen drei Handlungsfeldern der LILE einen Beitrag leisten. Die Handlungsfelder lauten:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Näheres zu den Handlungsfeldern ist in der regionalen Strategie (LILE) auf den Seiten 33 bis 47 nachzulesen. Die LILE ist auf der Website www.westrich-glantal.de unter Downloads zu finden.

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Bürgerprojekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer **Checkliste** verpflichtet. Die Checkliste ist ebenfalls auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden.

Förderablauf:

Nach der Auswahl Sitzung werden alle lokalen Akteure, die eine Projektbeschreibung eingereicht haben, über das Ergebnis informiert. Wurde das Projekt zur Förderung ausgewählt, schließen die LAG und der Akteur eine **Zielvereinbarung**, die alle Rahmenbedingung der Förderung regelt. Der Akteur geht in Vorleistung und bekommt nach Abgabe eines **Durchführungsberichts** die vereinbarten Kosten von der LAG erstattet.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist die **LEADER-Regionalmanagerin Frau Rocío Fernandez-Suarez** (Tel.: 06302/9239-23, E-Mail: rocio.fernandez-suarez@entra.de).

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektbeschreibungen inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die lokale Akteure bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.
- Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Projektbeschreibung für Bürgerprojekte in der LAG Westrich-Glantal: Diese ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.
- Checkliste zur Projektauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.
- Anhang 1 der Vereinssatzung: Das Dokument fasst zusammen, aus welchen Personen sich der LAG-Vorstand zusammensetzt.

Kottweiler-Schwanden, den 20.07.2022



(Roland Palm)
Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Die Umsetzung der LILE wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.

